



BEBAUUNGSPLAN DER GEMEINDE IRSCH TEILGEBIET „LAYKAUL“

MASSTAB 1:1000

Hinweis:

Der Inhalt dieses Bebauungsplanes wurde überprüft. Es ergaben sich keine Hinweise auf in Zwischenzeit eingetretene Ereignisse und Entwicklungen der bisher gegebenen Sach- und Interessenlage, die den Inhalt des Bebauungsplanes in Frage stellen.

Der Inhalt ist auch unter heutigen Gesichtspunkten vertretbar, so daß in eine erneute Abwägung nicht einzutreten ist.

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stadt-rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden be-
kündet.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Bebauungs-
planes wird hiermit angeordnet.

Die Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung/des Kreis-
verwaltungsamtes vom 8.12.1967 / der Durchführung des
Anzeigungsverfahrens vom 27.3.46 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntge-
macht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan wäh-
rend der Dienststunden der Ver-
von jedermann eingesehen werden kann.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

RECHTSVERBINDLICH

Irsch 14. März 1996

Irsch 8. März 1996

Irsch 29.3.1996



VERVIELFÄLTIGUNGSRECHT UNTER
E. NR.

GENEHMIGUNGSGEGENÜBER DIESEN BEBAUUNGSPLAN BESTEHEN IN UMLEGUNGSS-
TECHNISCHER HINSICHT KEINE BEDENKEN.

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DER KARTOGRAPHISCHEN DARSTELLUNG
DES GEGENWÄRTIGEN FLURSTÜCKSBESTANDES MIT DEM
LIEGENSCHAFTSKATASTER WIRD BESCHEINIGT.
Flurbereinigungsplan Irsch Nr. 1174

SAARBURG, DEN 10. II. 1967
Kulturamt Trier KATASTERAMT

OBERVERMESSUNGSRAT
KULTURRAT

- Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde von der Gemeinde Irsch am 21. 12. 1965 beschlossen.
- Bei der Aufstellung wurden die Träger der in § 1 Abs. 3 BauGB bezeichneten öffentlichen Beträge sind.
- Die erlassenen Verfügungen und verbindlichen Festlegungen nach § 9 Abs. 2 BauGB und § 2 der 4. LVO sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes.

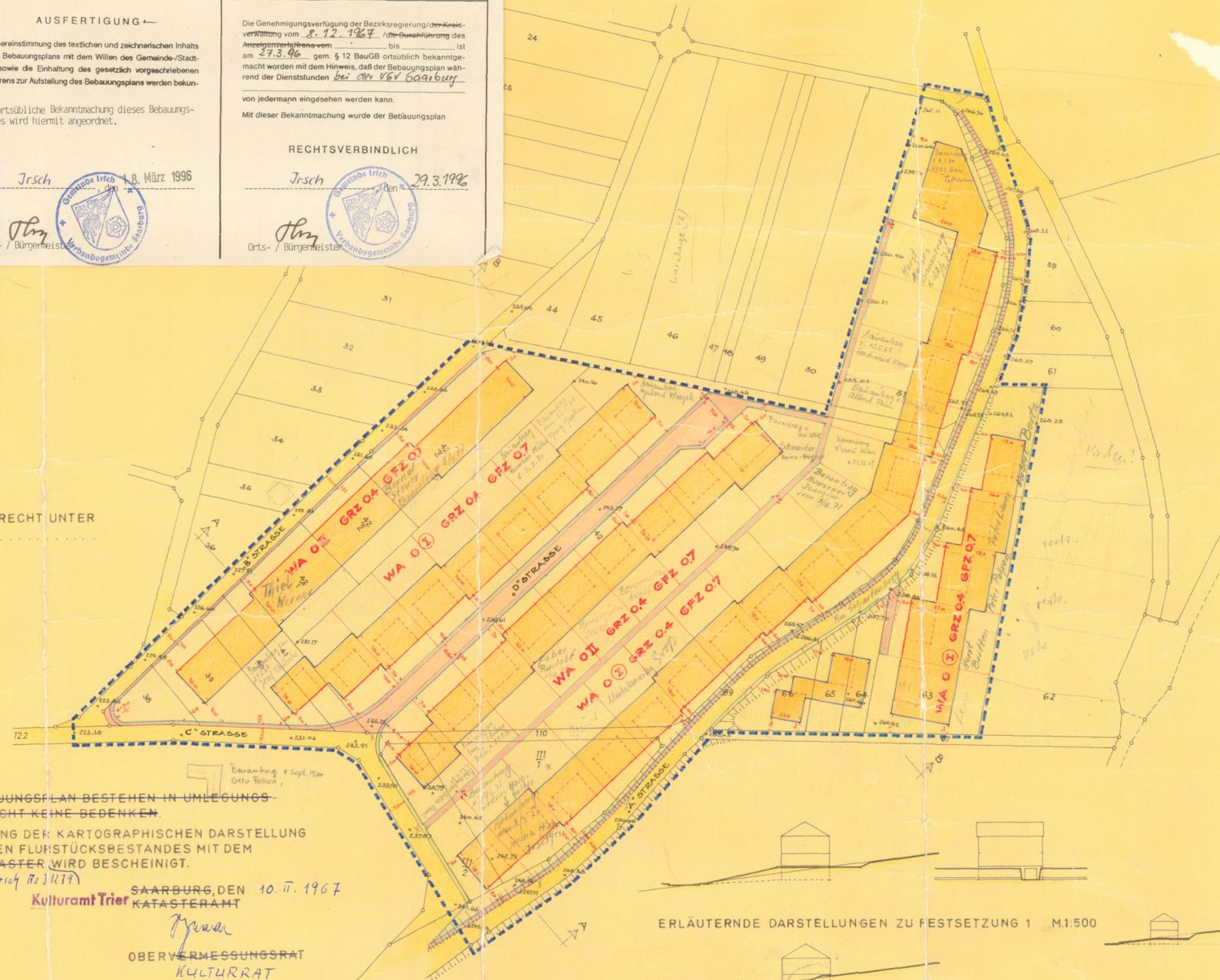
- Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung hat vom 9. März 1967 bis 16. April 1967 öffentlich aus-
Ort und Dauer der Anlegung waren am 28. Febr. 1967
öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 2 Abs. 5 BauGB
Beteiligten wurden von der Off-
legung bescheidigt. Der Bau-
ungsplan wurde nach erfolgter
Irsch am 26. April 1967 als
Satzung beschlossen.

- Dieser Bebauungsplan wird hiermit gem. § 11 BauGB
genehmigt.

- Der genehmigte Bebauungsplan wurde gem. § 12 BauGB
am 18. Jan. 1968 mit Begründung öffentlich aus-
Die ortsübliche Genehmigung sowie Ort und Zeit der
Anlegung wurden am 17. Jan. 1968 bekanntgemacht.
Der Bebauungsplan erlangte somit am 18. Jan. 1968
Rechtsverbindlichkeit.

BAU ABTEILUNG
LANDRATSAMT SAARBURG

Abteilungsleiter
Beauftragter für
C-Planung
Sachbearbeiter
Saarburg, den 9. Januar 1967

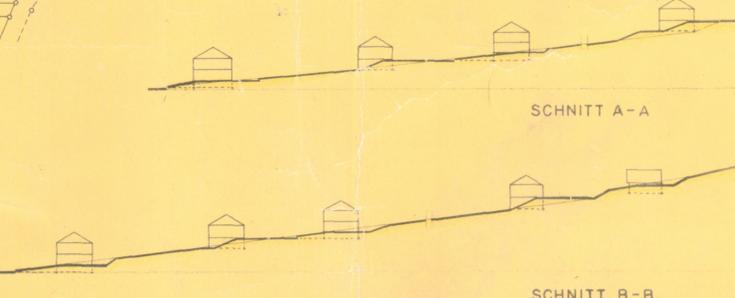


ZEICHENERKLÄRUNG

	UMGRENZUNG DES BETROFFENEN GEBIETES
	VORHANDENE STRASSEN-U. WEGEFLÄCHEN
	GEPLANTE " "
	GEPLANTER BORDSTEIN
	GEPLANTE BAULINIE
	GEPLANTE BAUGRENZEN
	GEPLANTE BEBAUUNG BZW. ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
	NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
O	OFFENE BAUWEISE
GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL
GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
II	GESCHOSSZAHL ALS HÖCHSTGRENZE
Ⓢ	GESCHOSSZAHL (VERBINDLICH, BERGSEITIG)

VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN NACH § 9 ABS. 2 BBAUGES. UND § 2 DER 4. LVO VOM 28. 6. 1961

- TALSEITIG KEINE DREI- GESCHOSSIGKEIT AUSSER BEI ENTSPRECHENDER STEILLAGE AUF GARAGENBREITE
- EINFRIEDIGUNGSMAUERN ZUR STRASSE NUR ALS STÜTZMAUERN BIS 60CM HÖHE
- DACHNEIGUNG 15-45° FÜR DIE ÖSTLICHE HÄUSERZEILE
0-15°
AUSNAHMEN IN BESONDERS GELAGERTEN FÄLLEN ZULÄSSIG



Gemeindeverwaltung Irsch
Bürgermeister

